

an den betreffenden Ort kommen. Wir haben seiner Zeit uns anerkennend darüber auszusprechen gehabt, daß seitens der Justizverwaltung die Benutzung der Post für die Behändigung von Vorladungen und Zufertigungen genehmigt worden ist, und ich bin überzeugt, daß, wenn jetzt diese Einrichtung wieder abgeschafft werden sollte, man auf energischen und vielseitigen Widerspruch stoßen würde.

Abg. Freytag: Ich wollte nur dem königl. Justizministerium erwidern, daß davon, daß gegenwärtig noch keine Prozesse beendet worden seien, gar nicht die Rede sein kann. Wir haben bei den Leipziger Amtsgerichten viele hundert, ich möchte fast sagen, tausend Prozesse erledigt. Die Erfahrungen über das Gerichtskostengesetz sind vollständig vorhanden. Mit den Gerichtskosten geht ja überhaupt der Proceß an; es wird von keiner Behörde Etwas gemacht, ehe nicht die Gerichtskostenfrage erledigt ist. Also das wissen wir ganz genau, wieviel Gerichtskosten bezahlt werden müssen, und wir können allerdings ungefähr beurtheilen den Einfluß des Gerichtskostengesetzes auf unser ganzes Rechtsleben. Wir konnten das auch früher schon beurtheilen, meine Herren, wenn wir einfach die Gebührenordnung zur Hand nahmen. Da sah ein Jeder ein, der ein Bißchen rechnen konnte, daß diese Kosten unter allen Umständen viel zu hoch seien. Es ist das auch eingestanden worden im Reichstag; aber es ist mit einer mir unbegreiflichen Schnelligkeit und Leichtigkeit über dieses Gesetz hinweggegangen worden. Dasselbe ist angenommen worden und, wie ich bereits erwähnt habe, es ist zur Vertheidigung dieses Gesetzes der meiner Ansicht nach höchst verwerfliche Grundsatz ausgesprochen worden, die Prozesse sollten durch die hohen Kostenätze vermindert werden — also so eine Art Abschreckungstheorie.

Ich will weiter noch in dieser Richtung bemerken, daß die Erfahrungen mit dem Gerichtskostengesetz an allen Orten gemacht worden sind und daß namentlich von Bayern, wo man ja schon lange dasselbe Gerichtsverfahren hat, wie wir jetzt eingeführt haben, darüber geklagt wird, daß seit der Einführung der neuen Gerichtskostentaxe die Prozesse sich in ganz außerordentlicher Weise vermindert haben und zwar, wie ich in einem bayer'schen Blatte gelesen habe, so, daß, wo früher bei einem Gerichte an einem Tage gegen 40 bis 50 Sachen eingegangen seien, gegenwärtig 3, 4 Sachen eingehen, und daß allerdings seitens der maßgebenden Personen diese Verminderung der Prozesse auf die außerordentlich hohen Gerichtskosten geschoben werde. Meine Herren! Ich habe Ihnen vorhin einige Beispiele vorgelegt, gerade weil ich weiß, daß sehr viele von Ihnen unser Kostengesetz noch nicht in Händen gehabt haben; ich habe Ihnen Einiges von der Taxe vorgeführt, wie sie erhoben wird, und ich frage Sie selbst, meine Herren:

ist das nicht geradezu exorbitant, ist es nicht traurig um unser Rechtsleben bestellt, wenn für Ertheilung der Rechtshilfe derartige Beträge erhoben werden?

Was die Zustellung durch die Post betrifft, so bin ich vollständig der Ansicht des Herrn Abg. Ackermann und will dies ganz besonders auch deshalb aussprechen, weil ich aus den schriftlichen Ausführungen des Ministeriums, die wir als Unterlage zu dem Budget haben, auch eine gewisse Vorliebe für diese Zustellung durch die Post herausgelesen habe.

Der Herr Abg. Schred hat erwähnt, er hätte früher für die Zustellung durch die Post geschwärmt, es wäre doch eigenthümlich, wenn wir da jetzt andere Grundsätze aufstellen wollten. Da antwortete ich dem Herrn Abg. Schred: Herr Abgeordneter, das ist ganz etwas Anderes, früher, als jetzt; früher war die Zustellung durch die Post bei weitem billiger, als gegenwärtig; die Post macht durch die Zustellung ein sehr gutes Geschäft, es wird sehr viel dafür bezahlt und nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe und namentlich nach Dem, was mir von den verschiedensten Gerichtsvollziehern erzählt worden ist, würden die Gerichtsvollzieher glauben, ein sehr gutes Geschäft ihrerseits zu machen, wenn ihnen die Zustellung zu den der Post zukommenden Gebührenätzen übertragen würde. Jedenfalls ist aber soviel sicher, daß durch die Zustellung durch die Post häufig gradezu chaotische Zustände entstehen. Es sind Jungen falsch vorgeladen, die Parteien falsch vorgeladen, die Postboten bringen Behändigungsregistraturen, die absolut gar nicht zu brauchen sind, und wir sitzen im Termine da und haben das Vergnügen, von Neuem zu einem Termine laden zu lassen. Das passiert außerordentlich oft und wird auch noch oft passieren. Es ist eben dem Postboten, der, wie der Herr Abg. Ackermann ganz richtig sagt, bald Banquier sein muß, bald Cassirer, bald wieder bloß einfacher Postbote, nicht zuzumuthen, daß er eine gewisse juristische Befähigung hat, und diese ist meiner Ansicht nach auch bei den Zustellungen in gewisser Hinsicht nothwendig, in vielen Fällen wenigstens gut.

Nun kommt aber außerdem noch der große Uebelstand, daß wir Anwälte infolge der Zustellung durch die Post unsere Klagen mit Terminsbewertungen außerordentlich spät wieder zurückbekommen. Gerade dadurch, daß der Gerichtsvollzieher die Sachen erst zur Post trägt, die Post sie behändigt, dann ihren Schein ausfüllt und denselben später dem Gerichtsvollzieher zustellt, der ihn wieder uns zustellt, dadurch, daß die Post die Zustellungsregistraturen oft lange liegen läßt, entsteht der gerügte Uebelstand. Bei uns ist jetzt die Lage so, daß ich, wenn ich, am 25. will ich einmal sagen, Amtsgerichtstermin habe, gewöhnlich am 24., Abends 6 Uhr meine Klage mit der Zustellung zurückbekomme und